

Ergänzend zu den Ausführungen des BM Holberg teilt StVRin Adolfs mit, dass eine Information des Städte- und Gemeindebundes vorliege, dass das Land plane, wie bereits in den Monaten April/Mai erfolgt, 50 % der nicht vereinnahmten Beträge zu erstatten.

Nachfolgend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)
- sowie Verpflegungskostenentgelt

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.